

Abfallverwertungskonzept (AV-Konzept)

(nach § 3 Abs. 4 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz - LKreWiG)

zur Vorlage bei der Baurechtsbehörde

1. Bauherr/in¹:	2. Ersteller/in¹ AV-Konzept:	3. Bestellte/r Bauleiter/in¹:
4. Bauvorhaben: (Kurze Beschreibung)		☐ Neubau ☐ Umbau ☐ Abbruch ☐ Abbruch nach Brandereignis ☐ Sonstiges: _____
Beginn (geplant):		Ende (geplant):
Lage des Bauvorhabens: (Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Verwertungskonzept – Teil A – Bodenaushubmaterialien (über 500 m³)		
A1 - Geschätzte/geplante Anfallmenge [m ³]: _____ a) davon Verbleib auf dem Grundstück [m ³]: _____ b) Abgabe zur Entsorgung außerhalb [m ³]: _____		A2 - Erdmassenausgleich vorgesehen/möglich? ☐ Ja ☐ Nein, da (Begründung erforderlich): _____
<u>Weitere Angaben zum Aushubmaterial bei Angaben zu A1 b):</u> ☐ Es handelt sich bei dem Aushubbereich um eine altlastenverdächtige oder anthropogen beeinflusste Fläche. ☐ Es liegen keine Hinweise auf anthropogene Veränderungen / geogene Schadstoffe im Aushubbereich vor.		
<u>Einstufung Bodenmaterial nach:</u>		
Ersatz- baustoffV ² / BBodSchV ³	☐ BM 0	☐ BM-0* ☐ BM-F0* ☐ BM-F1 ☐ BM-F2
VwV Boden ⁴	☐ Z0 Sand	☐ Z0 Lehm/Schluff
	☐ Z0 Ton	☐ Z0*/ Z0*IIIA
	☐ Z1.1	☐ Z1.2
	☐ Z2	☐ > Z2
Geschätzte Menge [m ³]		
<u>Vorgesehener Entsorgungsweg:</u> ☐ Abgabe an Verfüllungen, Aufschüttungen ☐ Abgabe an Bodenzwischenlager ☐ Einsatz in technischem Bauwerk (Erdbau) ☐ Abgabe als Deponiersatzbaustoff ☐ Behandlungsanlage (mechanisch / biologisch) ☐ Abfall zur Beseitigung⁵, Deponieklasse: _____ ☐ Sonstige und zwar: _____		

¹ Angaben: Name, Vorname bzw. Firma, Anschrift, Telefon, E-Mail bzw. Fax

² [Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke \(ErsatzbaustoffV\)](#)

³ [Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung \(BBodSchV\)](#) aktueller Stand, ab 01.08.2023 gilt die Neufassung

⁴ Untersuchung nach [VwV Boden](#) nur, wenn die Verwertung nach Übergangsvorschriften § 27 ErsatzbaustoffV / § 28 BBodSchV erfolgt.

⁵ Bei Verbringung des Abfalls zur Beseitigung auf einer Deponie ist nachweislich zu prüfen,

- ob aufgrund der chemisch-physikalischen Eigenschaften des Abfalls eine Verwertung technisch nicht möglich ist **oder**

- keine wirtschaftlich zumutbare Verwertungsmaßnahme vorhanden ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist für die Deponierung im Rahmen der grundlegenden Charakterisierung zu dokumentieren (siehe [Formblatt - Grundlegende Charakterisierung](#) Handlungshilfe Deponieverordnung 2020).

Verwertungskonzept – Teil B – Abfälle aus Abbruch/Teilabbruch**Beschreibung der Maßnahme/des Umfangs:**

(Kurze Beschreibung)

- ☐ Baubeginn vor 31.10.1993⁶
- ☐ Baubeginn ab 31.10.1993⁶
- ☐ Gebäudeteile vor 31.10.1993⁶
- ☐ Sonstiges: _____

B1 - Bisherige Nutzungen:

B2 - Durch die Nutzungen zu erwartende Schadstoffkontaminationen (Bitte Schadstoffe nennen):

Das Bauwerk / die Bauteile wurden auf Schadstoffe untersucht:

☐ Ja ☐ Nein ☐ erfolgt noch

Das Bauwerk wird vor dem Abbruch entkernt:

☐ Ja ☐ Nein

Nach einer Schadstoffentfrachtung (z.B. Asbest) werden alle Einbauteile, insbesondere Türen, Fenster, Böden, Unterdecken, nichttragende Innenwände sowie die Gebäudetechnik (Lüftung, Heizung, Sanitär und Elektro) entfernt und entsprechend den Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung entsorgt. ☐ Ja ☐ Nein

B3 - Gefährliche Abfälle

Abfallart	Abfall-schlüssel ⁷	Anfallstelle im Bauwerk	geschätzte Menge [t]	Verwertungs-maßnahme ⁸ nach § 6 Abs. 1 KrWG	Beseitigung ⁸ (Deponie ⁵ , SAV ⁹ , Sonstige)
1. Asbesthaltige Abfälle (z.B. Asbest-zementplatten, Flor-Flex-Platten)	17 06 05*			☐ Anwendung der Vollzugshilfe LAGA Mitteilung 23 (2022) ¹⁰	☐ Deponie ☐ SAV ☐ Sonstige: _____
2. Teerhaltige Abfälle (z.B. Dachpappen, Vergußmassen, Parkettkleber)	17 03 03*			☐ Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐ Recycling ☐ Sonstige Verwertung	☐ Deponie ☐ SAV ☐ Sonstige: _____

⁶ Bei Bauwerken, die vor dem 31.10.1993 errichtet wurden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Asbest zum Einsatz gekommen ist. Der Abbruch von mit Asbest kontaminierten baulichen Anlagen darf nur von solchen Unternehmen durchgeführt werden, die vom zuständigen Gewerbeaufsichtsamt zur Durchführung dieser Arbeiten zugelassen worden sind. Der Abbruch solcher Anlagen ist der für die Gewerbeaufsicht zuständigen Behörde anzuzeigen. (Chemikalien-Zuständigkeitsverordnung vom 17.12.2013 (GBl. S. 498, 500) in der jeweils geltenden Fassung). Die Vorlage des Abfallverwertungskonzeptes ersetzt nicht die Anzeige bei der für die Gewerbeaufsicht zuständigen Behörde.

⁷ Abfallschlüssel nach der [Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis \(Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV\)](#)

⁸ einschließlich einer dafür erforderlichen Vorbehandlung

⁹ Sonderabfallverbrennungsanlage

¹⁰ Mitteilung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall ([LAGA](#)) 23 "Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle" (2022)

Abfallart	Abfall-schlüssel ⁷	Anfallstelle im Bauwerk	geschätzte Menge [t]	Verwertungs-maßnahme ⁸ nach § 6 Abs. 1 KrWG	Beseitigung ⁸ (Deponie ⁵ , SAV ⁹ ; Sonstige)
3. PCB-haltige Abfälle (z.B. Dichtungsmassen)	17 09 02*			☐ Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐ Recycling ☐ Sonstige Verwertung	☐ Deponie ☐ SAV ☐ Sonstige: _____
4. Mit Holzschutzmittel behandelte Hölzer (z.B. Konstruktionshölzer, Sparren, Fenster)	17 02 04*			☐ Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐ Recycling ☐ Sonstige Verwertung	☐ Deponie ¹¹ ☐ SAV ☐ Sonstige: _____
5. asbesthaltiges Dämmmaterial	17 06 01*			☐ Anwendung der Vollzugshilfe LAGA Mitteilung 23 (2022) ¹⁰	☐ Deponie ☐ SAV ☐ Sonstige: _____
6. KMF (Mineral-/Steinwolle) Dämmmaterial	17 06 03*			☐ Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐ Recycling ☐ Sonstige Verwertung	☐ Deponie ☐ SAV ☐ Sonstige: _____
7. Sonstige Bau- u. Abbruchabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	17 09 03*			☐ Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐ Recycling ☐ Sonstige Verwertung	☐ Deponie ☐ SAV ☐ Sonstige: _____
<u>weitere gefährliche Abfälle:</u>					
				☐ Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐ Recycling ☐ Sonstige Verwertung	☐ Deponie ☐ SAV ☐ Sonstige: _____
				☐ Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐ Recycling ☐ Sonstige Verwertung	☐ Deponie ☐ SAV ☐ Sonstige: _____
				☐ Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐ Recycling ☐ Sonstige Verwertung	☐ Deponie ☐ SAV ☐ Sonstige: _____
				☐ Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐ Recycling ☐ Sonstige Verwertung	☐ Deponie ☐ SAV ☐ Sonstige: _____

¹¹ Nur in besonderen Ausnahmefällen (z.B. Brandabfälle gemäß § 6 Abs. 6 DepV, siehe [Steckbrief „Brandabfälle“](#)) zulässig

B4 - Nicht gefährliche Abfälle

Abfallart	Abfall-schlüssel ⁵	Anfallstelle im Bauwerk	geschätzte Menge [t]	Verwertungs-maßnahme ⁶ nach § 6 Abs. 1 KrWG	Sonstiges ¹⁰ (weitere Angabe zur Entsorgung/ Vorbehandlung erforderlich)
1. Glas	17 02 02			☐ Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐ Recycling ☐ Sonstige Verwertung	☐ Sonstiges:
2. Kunststoff	17 02 03			☐ Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐ Recycling ☐ Sonstige Verwertung	☐ Sonstiges:
3. Metalle, einschl. Legierungen	17 04 01 bis 17 04 07, 17 04 11			☐ Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐ Recycling ☐ Sonstige Verwertung	☐ Sonstiges:
4. Holz	17 02 01			☐ Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐ Recycling ☐ Sonstige Verwertung	☐ Sonstiges:
5. Dämmmaterial (soweit nicht gefährlich)	17 06 04			☐ Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐ Recycling ☐ Sonstige Verwertung	☐ Sonstiges:
6. Bitumen-gemische	17 03 02			☐ Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐ Recycling ☐ Sonstige Verwertung	☐ Sonstiges:
7. Baustoffe auf Gipsbasis	17 08 02			☐ Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐ Recycling ☐ Sonstige Verwertung	☐ Sonstiges:
8. Beton	17 01 01			☐ Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐ Recycling ☐ Sonstige Verwertung	☐ Sonstiges:
9. Ziegel	17 01 02			☐ Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐ Recycling ☐ Sonstige Verwertung	☐ Sonstiges:
10. Fliesen und Keramik	17 01 03			☐ Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐ Recycling ☐ Sonstige Verwertung	☐ Sonstiges:

¹² Im Falle einer Vorbehandlung der Abfälle ist diese hier mit anzugeben.

weitere nicht gefährliche Abfälle:					
Abfallart	Abfall-schlüssel ⁵	Anfallstelle im Bauwerk	geschätzte Menge [t]	Verwertungs-maßnahme ⁶ nach § 6 Abs. 1 KrWG	Sonstiges ¹⁰ (weitere Angabe zur Entsorgung/ Vorbehandlung erforderlich)
11. Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen ¹³	17 01 07			☐ Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐ Recycling ☐ Sonstige Verwertung	☐ Sonstiges:
12. Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen ¹³	17 09 04			☐ Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐ Recycling ☐ Sonstige Verwertung	☐ Sonstiges:
				☐ Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐ Recycling ☐ Sonstige Verwertung	☐ Sonstiges:
				☐ Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐ Recycling ☐ Sonstige Verwertung	☐ Sonstiges:
				☐ Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐ Recycling ☐ Sonstige Verwertung	☐ Sonstiges:

Bemerkungen (ggfs. auf Anlageblatt):

Anlagen (Fotos, Lageplankopie):

Ort, Datum	Unterschrift(en) Bauherr/in gemäß Ziffer 1	Ort, Datum	Unterschrift(en) Ersteller/in gemäß Ziffer 2
------------	---	------------	---

¹³ Gemische sind nur zulässig, sofern diese als Gemisch anfallen und eine getrennte Erfassung und Sammlung der jeweiligen Abfallfraktion technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Keine gemeinsame Erfassung mit getrennt angefallenen und getrennt zu sammelnden Abfallfraktionen.